

Für Röntgeneinrichtung:

Standort:

1) Rechtfertigende Indikation, Befragung

- Rechtfertigende Indikation in Karteikarte oder Röntgenjournal eingetragen.
- Ergebnisse der Befragung dokumentieren (§§ 23 und 28):
 - von früheren Röntgenaufnahmen im zu untersuchenden Gebiet.
 - bei weiblichen Patienten im gebärfähigen Alter, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte.
 - ob ein Röntgenpass vorhanden ist und ob die Ausstellung eines Passes gewünscht wird.

2) Vorbereitende Maßnahmen für die Anfertigung der Aufnahme

- Auswahl des Filmformats (18 x 24 cm, 24 x 30 cm) oder Überprüfung des Sensors bzw. der Speicherfolie.
- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Cephalostaten, des Nasenbügels (bei Panoramageräten) und des Weichteilfilters.
- Hygieneschutz der Ohroliven.
- Einstellung der Belichtungsparameter.

3) Vorbereitung des Patienten

- Entfernung von Fremdkörpern im Strahlengang wie Zahnersatz, Schmuck, Verbandmaterial.
- Anlegen der Strahlenschutzvorrichtung.
- Ausrichten des Kopfes im Cephalostaten:
Frankfurter Horizontale parallel zum Fußboden, exakte Positionierung der Ohroliven, Einstellung der Okklusion.

4) Durchführung der seitlichen Fernröntgenaufnahme

4.1) Fokus-Objekt-Abstand 3 – 4 m.

- Individuelle Einstellung des Weichteilfilters.
- Der Zentralstrahl verläuft 2 cm vor den Ohroliven horizontal durch den Schädel.

4.2) Fokus-Objekt-Abstand 1,50 m (Panoramagerät).

- Ceph-Funktion wählen.
- Panorama- Kassettenhalterung herausschwenken, Röntgenröhre entsprechend arretieren.
- Blende einstellen, Nasenbügel anlegen.
- Weichteilfilter individuell einstellen (der Strahlengang ist konstant und optimiert ausgerichtet).
- Bestrahlen des Filmes, Sensors, der Folie.

5) Durchführung der a.-p. Fernröntgenaufnahme

- Der Zentralstrahl verläuft horizontal in Höhe der Nasenwurzel durch den Schädel (kein Weichteilfilter).

6) Nachsorge

- Gerät ausschalten.
- Strahlenschutzvorrichtung abnehmen.
- Hygiene-Maßnahmen des Arbeitsplatzes durchführen.
- Ggf. Filmverarbeitung durchführen.
- Ggf. digitale Bilder bearbeiten.

7) Aufzeichnung der Untersuchungsparameter (Zeitpunkt, Belichtungsparameter, Eintragung in den Röntgenpass).

8) Bildauswertung und Dokumentation des Röntgenbefundes in den Patientenunterlagen.

Hinweis

Erstellt auf Basis der Arbeitsanweisungen von
Prof. Dr. med. habil. Uwe Rother vom November 2002.
Überarbeitete Version von Dr. Detlev Buss vom Dezember 2006.